

GOTTHARD-BASISLINIE DER SCHWEIZERISCHEN BUNDESBAHNEN  
PROBLEMKATALOG DES KANTONS URI

---

P R O T O K O L L

der Aussprache vom 18. Februar 1975  
zwischen einer Urner Regierungsdelegation  
und der Delegation für Verkehrspolitik  
des Bundesrates

T e i l n e h m e r :

Schweizerische Eidgenossenschaft:

Delegation für Verkehrs-  
fragen des Bundesrates:

Bundesrat Willi R i t s c h a r d  
Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und  
Energiewirtschaftsdepartements  
(Vorsitz)

Bundesrat Hans H ü r l i m a n n  
Vorsteher des Eidg. Departements  
des Innern

Bundesrat Kurt F u r g l e r  
Vorsteher des Eidg. Justiz- und  
Polizeidepartements

Eidg. Verkehrs- und Energie-  
wirtschaftsdepartement:

Amt für Verkehr:

Dr. Fritz B ü r k i  
Stellvertretender Direktor

Generalsekretariat:

Terese S c h e n k  
Protokollführerin



Kanton Uri:

Landammann Raymund G a m m a  
Vorsteher der Militärdirektion,  
Gewerbedirektion und Gemeindegeld-  
direktion

Regierungsrat Werner H u b e r  
Vorsteher der Baudirektion

Regierungsrat Alfred W e b e r  
Vorsteher der Finanzdirektion

---

Dokumente:

- Eingaben Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri  
an Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
vom 18.5.1972 und 7.5.1974
  - BRB 23.10.1974
  - Schreiben Eidg. Amt für Verkehr  
an Delegation des Bundesrates für Verkehrspolitik  
vom 8.12.1974 und 12.2.1975
-



CH Der VORSITZENDE begrüsst die Urner  
Regierungsdelegation und eröffnet die Sitzung  
mit folgenden einleitenden Bemerkungen:

-- Die Behandlung des "Problemkataloges des  
Kantons Uri zur Gotthard-Basislinie der  
Schweizerischen Bundesbahnen" ist komplex.  
Die darin aufgeworfenen Fragen betreffen  
praktisch alle Aufgabengebiete. Die ein-  
zelnen Bundesverwaltungsstellen haben sich  
damit befasst. Die Antworten wurden zusammen-  
gestellt. Der Bundesrat hat noch nicht Stel-  
lung genommen.

Obwohl seit der Eingabe bald drei Jahre ver-  
strichen sind, ist dem Kanton Uri durch die  
Verzögerung kein Nachteil erwachsen. In der  
Zwischenzeit sind keine definitiven Entscheide  
gefallen.

-- Eine am 20. Dezember 1973 im Nationalrat  
eingereichte Motion Schmid forderte Kosten/  
Nutzen-Analysen für die Projekte Gotthard-Basis  
und Ostalpenbahn. Der Nationalrat überwies sie  
im nachstehend aufgeführten Sinn als Postulat.

Der Bundesrat hatte die Auffassung vertreten,  
dass genügend technische Unterlagen vorhanden  
seien. Zusätzliche Gutachten könnten keine  
grundlegend neuen Erkenntnisse mehr bringen.  
Der Entscheid, ob eine neue Alpentransversale  
zu bauen sei und wo, sei keine Expertenfrage  
mehr, sondern eine Aufgabe der politischen  
Instanzen.

Er erklärte sich jedoch bereit, noch einzelne  
sinnvolle Abklärungen durchzuführen, im wesentli-  
chen folgende:



- . Ausarbeitung eines generellen Projektes für die Splügenvariante, das die am Gotthard gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt,
- . Ueberprüfung der Ausbaukosten der Zufahrtslinien,
- . Anpassung der Verkehrsprognosen,
- . Aktualisierung der vorhandenen Studien über Kapazitätsgewinn, Mehrkosten und Mehreinnahmen,
- . Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Raumplanung.

-- Um den Ostschweizer Kantonen die direkte Mitarbeit zu ermöglichen, wurde eine Kontaktgruppe geschaffen, die aus Vertretern der Ostschweizer Kantone, des Amtes für Verkehr und der SBB zusammengesetzt ist. Die Arbeiten sollen bis Mitte 1976 abgeschlossen sein. Erst dann wird der Bundesrat dem Parlament die Frage einer neuen Eisenbahn-Basislinie zum Entscheid unterbreiten.

-- Man könnte es als sinnlos betrachten, mit dem Kanton Uri über konkrete Probleme beim Bau einer Gotthard-Basislinie zu diskutieren, da der Entscheid Gotthard oder Splügen noch nicht gefallen und der Baubeginn eines so grossen Werkes bei der heutigen Finanzsituation ungewiss ist.

Trotzdem hat man den Kanton Uri nun zu einer Aussprache eingeladen,

- . einmal weil er sie verlangt und ein Recht darauf hat und
- . zweitens weil der Bund daran interessiert ist, das Gespräch mit Uri nicht erst aufzunehmen, wenn der Entscheid allenfalls für den Gotthard gefallen ist.



Eines muss man sich aber klar sein:

- Nachdem sich der Bundesrat bereit erklärt hat, zur Frage Gotthard/Splügen mit den Ostschweizer Kantonen noch gewisse Fragen abzuklären, will und darf man seitens des Bundes in dieser Frage nichts präjudizieren.

Das Gespräch muss somit unter dem ausdrücklichen Vorbehalt geführt werden, dass der Entscheid zugunsten der Lösung Gotthard ausfällt.

\* \*  
\*

UR

- Landammann Raymund GAMMA bringt die Anliegen des Kantons Uri vor:

- Aus seinen einleitenden Ausführungen geht hervor, dass man sich im Kanton Uri des Eindruckes nicht erwehren kann, dass grössere Anliegen kleinerer Kantone beförderlicher behandelt werden.

Auch findet man, die SBB seien in ihrer Information über das Projekt Gotthard-Basistunnel sehr zurückhaltend gewesen.



- Zur Vorgeschichte führt der Sprechende folgendes aus:

-- Die zur Diskussion stehenden Probleme sind seitens der Gemeinden und der Bevölkerung an den Kanton herangetragen worden. Nach einer Besprechung vom 9. Mai 1972 mit dem damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Roger Bonvin, hat der Kanton dann die in einem Vernehmlassungsverfahren zutage getretenen Probleme in einem Katalog zusammengefasst und diesen beim Bundesrat eingereicht. Nach einer Fühlungnahme mit der Direktion des Eidgenössischen Amtes für Verkehr (Peter Trachsel und Fritz Bürki) hat man die Probleme in drei Teile gegliedert, nämlich solche,

- . die direkt mit dem Gotthard-Basistunnel in Zusammenhang stehen,
- . die mit der Zufahrtslinie in Zusammenhang stehen,
- . die mit der Gotthard-Basislinie nicht direkt in Zusammenhang stehen.

-- Die Urner Regierung hat in ihrem Kanton wiederholt über den Stand der Angelegenheit orientiert. Dabei musste sie feststellen, dass eine Opposition gegen die Gotthard-Basislinie besteht. Die ablehnende Haltung verstärkt sich zusehends.

Der Landrat hat sich bereits mit zahlreichen Interventionen befassen müssen.

Weiter geben nun auch die Einsprachen von Gemeinden im Zusammenhang mit der Verlegung der N 2 im Hinblick auf die zukünftige Basislinie Probleme auf (vgl. Huber S. 7).



-- Der Kanton hat offiziell erklärt, dass er grundsätzlich nicht gegen die Basislinie ist, jedoch verlangt, dass gewisse Forderungen erfüllt werden (Presse-Mitteilung vom 21. Februar 1974).

- Abschliessend gibt der Sprechende im Auftrag des Regierungsrates zusammenfassend bekannt,

dass sich der Kanton Uri hinter die Opposition seiner Bevölkerungsteller und sich der Gotthard-Basislinie widersetzen müsste, wenn die im Problemkatalog zusammengefassten Probleme nicht befriedigend gelöst werden könnten.

\* \*  
\*

CH - Bundesrat Hans HUERLIMANN hat den Eindruck, dass im Kanton Uri alle Argumente zusammengetragen worden sind, die gegen das Projekt Gotthard-Basislinie sprechen, und erkundigt sich,



ob er den Problemkatalog richtig interpretiert, wenn er daraus schliesst, dass der Kanton Uri sich der Gotthard-Basislinie gegenüber ablehnend verhält, und

• wie sich allenfalls die anderen Gotthard-Kantone dazu stellen.

- Im übrigen hielte er es für müssig, heute schon über Detailprobleme zu diskutieren, da der Entscheid Gotthard/Splügen ja noch offen ist.

\* \*  
\*

UR

- Regierungsrat Werner HUBER nimmt Stellung zur Frage von Bundesrat Hürlimann (S. 6):

-- Die Gotthard-Kantone stehen hinter dem Projekt der Gotthard-Basislinie; Uri und Schwyz allerdings unter dem Vorbehalt, dass gewissen Begehren stattgegeben wird. Diese sind auf deren geographische Lage zurückzuführen.

An der Aussprache einer Delegation des Bundesrates mit dem Gotthard-Komitee vom 29. August 1972 hat der Vertreter des Kantons Uri über die Vorbehalte seines Kantons orientiert (Protokoll: Votum Huber S. 12 ).



Die Bedenken und Verärgerungen im Kanton waren nämlich schon damals spürbar.

- Weiter erteilt der Sprechende Aufschluss über die heutige Stimmung im Kanton und auf was sie zurückzuführen ist:

-- Der Überwiegende Teil der Bevölkerung dürfte heute gegen die Basislinie sein.

-- Die Aenderung der Linienführung für die N 2 im Gebiet südlich von Erstfeld hat erneut Opposition hervorgerufen.

Die Massnahme präjudiziert die Basislinie. Die ursprünglich vorgesehene Linienführung hätte sie nicht verunmöglicht. Die neue hat nun starke Eingriffe in die Landschaft, deren Nutzung und Besiedlung zur Folge. Vor allem der Verlust an Kulturland fällt ins Gewicht. Auch die kostenmässigen Auswirkungen sind erheblich.

Der Entscheid führte denn auch zu Interventionen im Landrat. (Vgl. Gamma S. 4)

- Regierungsrat Alfred WEBER ergänzt seinen Kollegen durch einige Ausführungen aus der Sicht der Finanzdirektion:

- Dabei bestreitet er nicht, dass es dem Kanton Uri darum geht, jetzt, wo er etwas zu verlieren hat, den Moment zu nutzen, um einen gerechten Lastenausgleich anzustreben.



In diesem Zusammenhang kommt er auf die Stellung seines Kantons im Verkehrsplan der Schweiz zu reden und legt dar, dass Uri im nationalen Interesse Erschwerungen auf sich nehmen muss.

Er beleuchtet die Behandlung des Kantons Uri als Sonderfall im Bereiche der Nationalstrassen und stellt allgemeine im Zusammenhang mit dem Bund und dem Verkehrswesen stehenden Erwägungen an (betr. Steuerfreiheit der Bundesbetriebe, Finanzausgleich, Nationalstrassenfinanzierung usw.).

Auch streift er gewisse sich im Zusammenhang mit der Gotthard-Basislinie stellende technisch planerische Probleme. In diesem Sinne geht er auf einzelne Punkte des Problemkatalogs ein.

Konkret bittet er um Auskunft,

- ob Aussicht besteht, dass sich der Bund der im Problemkatalog aufgeführten Fragen annimmt, um sie zusammen mit dem Kanton Uri zu lösen.

\* \*  
\*



CH

- Der VORSITZENDE geht auf die einzelnen Bemerkungen der Vertreter der Urner Delegation ein:

-- Einer der Hauptgründe für das lange Still-schweigen beim Bund ist, dass der Entscheid noch offen liegt.

Die Ostschweizer Kantone hätten die Arbeiten der Kontaktgruppe (vgl. S. 2) als Alibi-Uebung empfunden, wenn gleichzeitig über praktische Probleme im Zusammenhang mit der Gotthard-Basislinie verhandelt worden wäre.

(Vgl. Gamma S. 3)

-- Dass die SBB die Freihaltung des Trasses für die Basislinie förderten, entspricht der Uebung. (Huber S. 4; Gamma S. 7)

-- Die Bestrebungen der Urner Regierung, den historischen Moment wahrzunehmen und deren Probleme mit einer Bundesaufgabe in Zusammen-hang zu stellen, sind verständlich - dies schon aus der Verpflichtung ihrer Bevölke-rung gegenüber.

(Weber S. 7)

-- Viele der katalogisierten Probleme sprengen den Rahmen des Komplexes "Bund/SBB/Gotthard-Basislinie". Es gilt dies u.a. für die Steuer-pflicht der Bundesbetriebe, die Steuerfreiheit der SBB, die Subventionierung des National-strassenbaus, den Finanzausgleich. Hier handelt es sich um staatsrechtliche Fragen, die ganz allgemein das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen betreffen. Man wird sie kaum im Zusammenhang mit einem technischen Werk lösen können. Sie fallen in den Problembereich der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

(Weber S. 8)



-- Wenn der Entscheid zugunsten des Gotthard-Basistunnels ausfällt, wird man sich aber bemühen, die sich im Zusammenhang mit dem Bau stellenden planerischen und technischen Probleme zu lösen.

- Bundesrat Hans HUERLIMANN anerkennt die Belastungen, denen der Kanton Uri ausgesetzt ist, und hat für gewisse Anliegen Verständnis. Uri macht sie mit Recht geltend.

- Die Lösung der Probleme muss aber zu den Präjudizierungen in bezug auf andere Kantone in Beziehung gebracht werden.

- Ob Uri im Blick auf die fernere Zukunft an seiner Position als Durchgangsgebiet Nord - Süd festhält und sie in sein Leitbild einbezieht, ist entscheidend.

Bauwerke wie eine Transitlinie und Nationalstrassen bleiben nicht ohne positive Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton.

- Als positive Auswirkung einer Eisenbahntransitlinie ist nach dem VORSITZENDEN auch die Verminderung der Immissionen durch eine Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Nationalstrasse auf die Schiene zu werten.



- Bundesrat Kurt FURGLER sieht ein, dass im Kanton Uri der Schluckfähigkeit von Verkehrssträngen Grenzen gesetzt sind. Der nutzbare Boden ist karg.

- Er erkundigt sich,

- wie Uri - losgelöst von der momentanen Situation - die Entwicklung seines Kantons in Zukunft sieht,

Frage, die insbesondere im Hinblick auf die Neuverteilung der Gewichte zwischen dem Bund und den Kantonen von Bedeutung ist.

- Er geht dann kurz auf einige Punkte des Problemerkatalogs ein.

Dabei sieht er das Primäre in der Abgeltung der vom Kanton Uri erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der Forderung, auf die besondere Belastung des kargen Bodens Rücksicht zu nehmen.

\* \*

\*

UR

- Regierungsrat Raymund GAMMA orientiert vorerst über die Ziele des Kantons Uri:

-- Man will regionale Schwerpunkte schaffen und daneben die Täler nicht vernachlässigen. Der Abwanderung soll so Einhalt geboten werden. Entsprechende Massnahmen sind geplant. Sie erheischen Aufwendungen.



Die im Problemerkatalog enthaltenen Forderungen stehen mit diesen Bestrebungen im Einklang. (Furgler S. 11)

- In bezug auf die positiven Auswirkungen einer Transitlinie weist er auf folgendes hin:

-- Die neuen Verkehrswege (Nationalstrasse und Gotthard-Basislinie) haben nicht mehr die gleiche Funktion wie die Gotthardbahn nach deren Inbetriebnahme. Neu wird das Land nurmehr durchfahren. Hierfür muss der Kanton von seinem kargen Boden opfern. (Hürliemann S. 10, Ritscherd 10)

-- Eine Bevorzugung des Splügen hätte zwar gewisse Konsequenzen. Man glaubt im Kanton Uri aber nicht, dass sie Wirklichkeit wird.

- Regierungsrat Alfred WEBER äussert sich zum Finanzausgleich und stellt wirtschaftspolitische Zukunftsüberlegungen an:

-- Mit dem Hinfall der Bautätigkeit (Nationalstrassen) wird die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Uri ihr Ende nehmen. Die Steuereinnahmen werden zurückgehen. Eine beträchtliche Bevölkerungsabwanderung ist zu erwarten.

Der Kanton hat zwar ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Es ist mit dem Bund koordiniert. Dieses sollte dann finanziert werden können.

\* \* \*

\*



CH

Bundesrat Kurt FURGLER verweist auf die Bestrebungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Investitionshilfegesetz und im Raumplanungssektor. Er wird diese Aspekte in bezug auf den Kanton Uri auch noch bei seinen Mitarbeitern im Justiz- und Polizeidepartement zur Sprache bringen.

\* \* \*



- Der VORSITZENDE hält abschliessend zuhanden der Urner Delegation folgendes fest:

-- Der Entscheid Gotthard/Splügen ist noch offen.

Man kann daher nicht konkret auf den Problemerkatalog Uri eintreten.

-- Ueber die mit dem allfälligen Bau einer Gotthard-Basislinie zusammenhängenden technischen und finanziellen Probleme wird man sich zu gegebener Zeit auseinandersetzen.

-- Andere Probleme aber, die der Kanton Uri in diesem Zusammenhang vorgebracht hat, haben präjudiziellen Charakter. Sie müssen in einen grösseren Rahmen gestellt werden (Finanzausgleich, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Entwicklungskonzept, Raumplanung).

Er verabschiedet die Urner Delegation mit der Versicherung, dass den Vertretern des Kantons Uri die Tür zum Bundeshaus auch in Zukunft weit offen ist, wenn sie das Bedürfnis haben, die Probleme ihres Kantons darzulegen.

\* \*  
\* \*  
\*